



Bundesnetzagentur

Seit dem 13. Juli 2005 besteht die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen als selbständige Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit mit Sitz in Bonn. Sie geht aus der ehemaligen Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post hervor, die am 1. Januar 1998 aus dem Bundesministerium für Post und Telekommunikation und dem Bundesamt für Post und Telekommunikation gebildet worden war. Der Präsident der Bundesnetzagentur, die etwa 2400 Mitarbeiter beschäftigt, ist Matthias Kurth.

Die Aufgabe der Bundesnetzagentur besteht darin, durch **Liberalisierung** und **Deregulierung** für die weitere Entwicklung auf den Märkten für Elektrizität, Gas, Telekommunikation und Post zu sorgen. Ab dem 01. Januar 2006 wird die Behörde auch für den Markt der Eisenbahninfrastruktur zuständig sein. Die gesetzlichen Grundlagen der Tätigkeit der Bundesnetzagentur sind im Telekommunikationsgesetz (TKG), Postgesetz (PostG) und Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) niedergelegt.

Die von der Bundesnetzagentur beaufsichtigten Branchen weisen gemeinsame ökonomische Merkmale auf. Sie waren in der Vergangenheit von starkem staatlichem Einfluss geprägt. Auf den betroffenen Märkten mangelt es an Konkurrenz und ein oder wenige Anbieter haben eine marktbeherrschende Stellung inne. In allen Bereichen besteht eine netzförmige Infrastruktur, die bislang von nur wenigen Unternehmen kontrolliert wird. Voraussetzung für die Entstehung eines selbsttragenden Wettbewerbs ist die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzzugangs und effizienter Netznutzungsentgelte. Diese Bedingungen auf den genannten Märkten zu schaffen und auf Dauer zu gewährleisten, ist das grundlegende Ziel der Bundesnetzagentur.

Zur Durchsetzung ihrer Regulierungsziele ist die Bundesnetzagentur mit Informations- und Untersuchungsrechten sowie abgestuften Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den Unternehmen der betroffenen Branchen ausgestattet. Die Regulierungsentscheidungen der Behörde, wie z.B. die Festlegung von Netznutzungsentgelten, werden durch so genannte **Beschlusskammern** gefasst, die mit Mitarbeitern der Bundesnetzagentur besetzt sind. Zurzeit existieren 9 Beschlusskammern, die sich mit unterschiedlichen Aspekten der Gas-, Strom-, Telekommunikations- und Postmärkte befassen. Unmittelbar betroffene Unternehmen können sich an den Beschlusskammerverfahren beteiligen lassen und schriftlich sowie mündlich zur behandelten Regulierungsfrage Stellung nehmen. Die Entscheidungen der Kammern können auf Grundlage des TKG, PostG und EnWG rechtlich überprüft werden. In den Bereichen Post und Telekommunikation sind dafür die Verwaltungsgerichte, im Bereich Energie die Zivilgerichte zuständig. Abweichend von den Regelungen im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen können die Entscheidungen der Beschlusskammern nicht durch eine so genannte Ministerentscheidung aufgehoben werden.

Liberalisierung und Deregulierung in den Branchen Gas, Strom, Telekommunikation, Post und Eisenbahn sind unterschiedlich weit entwickelt. Bisher ist der Prozess im Bereich der Telekommunikation am weitesten vorangekommen. Die Öffnung der Märkte ging hier mit einem

schnell voranschreitenden technischen Fortschritt einher. Seit 1998 ist der durchschnittliche Minutenpreis für Ferngespräche im Festnetz von 30,7 auf 1,7 Cent gesunken. Die Zahl der Telefonanbieter ist im gleichen Zeitraum kontinuierlich auf ca. 2300 gestiegen. Die Regulierungsbehörde hat mit ihren rund 1000 Einzelentscheidungen zur Preissetzung in der Telekommunikationswirtschaft einen wichtigen Beitrag zu dieser Entwicklung geleistet. Weitere wichtige Herausforderungen für die Regulierungsarbeit bilden Themen wie z. B. die neuen Technologien im Mobilfunk und die Internettelephonie sowie die Verbreitung von DSL-Anschlüssen. Die Liberalisierung auf dem Gebiet der Telekommunikation dient als Vorbild für die anderen Arbeitsbereiche der Bundesnetzagentur.

Auf dem Postmarkt ist der wichtigste Bereich durch das Briefmonopol der Deutschen Post AG gegenwärtig noch vom Wettbewerb ausgenommen. Lediglich bei den Paketdiensten konnten sich bislang Konkurrenten wie UPS oder Hermes etablieren. Im PostG ist festgelegt, dass das Briefmonopol der Deutschen Post AG für Briefe bis 100 g bis Ende 2005 gilt. Der Markt für Briefe bis zu 50 g ist bis Ende 2007 vor Konkurrenz geschützt. Die Deutsche Post AG muss ihre Portopreise jährlich der Bundesnetzagentur zur Genehmigung vorlegen. Zurzeit ist eine leichte Absenkung der Portogebühren ab dem Jahr 2006 im Gespräch.

Die Märkte für Gas und Strom wurden 1998 geöffnet. Trotzdem ist ihre Struktur weiterhin von einer starken regionalen Vormachtstellung einzelner Anbieter geprägt, die einen wirksamen Wettbewerb in der Vergangenheit verhindert hat. Der bislang praktizierte verhandelte Netzzugang mit seinen Verbändevereinbarungen konnte die Marktmacht der Oligopolisten auf den Energiemärkten kaum verringern und wurde von der EU-Kommission verworfen. Mit dem EnWG wurden die entsprechende EU-Binnenmarktrichtlinie umgesetzt und die Energiemärkte zum 13.07.2005 der direkten Regulierung durch die Bundesnetzagentur unterstellt. Neben einer Klärung von Netzzugangsfragen läuft derzeit der Prozess einer ersten Genehmigung der Netzentgelte. Für den Strommarkt ist im Mai 2006 mit Entscheidungen der Bundesnetzagentur zu rechnen, für den Gasmarkt im Juli/August 2006. Dann wird sich klären, ob es von Seiten der Netzbetreiber zu Preissenkungen für die Durchleitung von Gas und Strom kommt. Im Laufe der kommenden Jahre plant die Bundesnetzagentur bei der Regulierung der Netzentgelte das Prinzip der Kostenkontrolle durch ein so genanntes System der Anreizregulierung zu ersetzen. Dabei wird ein Pfad für die Netzentgelte vorgegeben, der sich an der Inflations- und durchschnittlichen Produktivitätsentwicklung orientiert und so Anstrengungen einzelner Unternehmen zur Effizienzsteigerung belohnt.

Auf dem Eisenbahnmarkt hat sich der Wettbewerb bislang vor allem im Güter- und Regionalverkehr entwickelt. Im Personenfernverkehr ist die Deutsche Bahn AG bislang so gut wie keiner Konkurrenz ausgesetzt. Die wichtigste Grundsatzfrage, mit der sich die Bundesnetzagentur auseinandersetzen muss, wenn sie ab dem 1. Januar 2006 die Aufsicht über die Eisenbahninfrastruktur übernimmt, ist, ob das Schienennetz im Besitz der Deutschen Bahn AG verbleiben oder aus dem Konzern herausgelöst und unabhängig betrieben werden soll. Das so genannte „unbundling“, die Trennung des Netzgeschäftes von den Leistungen, die mit Hilfe der Netznutzung erbracht werden, ist eine Grundvoraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb. Dabei kann das Netz entweder im Besitz des ehemaligen Monopolisten verbleiben oder von einem neuen Besitzer betrieben werden. Im Fall der Eisenbahninfrastruktur wird der Bund als Eigentümer der Deutschen Bahn AG diese Grundsatzentscheidung, auf deren Grundlage die Bundesnetzagentur ihre Regulierung beginnen kann, zu fällen haben.

Quellen:

- www.bundesnetzagentur.de
- „Engpass Netz“. In: Wirtschaftswoche 30 (21.07.2005), S.25-28.
- Matthias Kurth. Rede zum In-Kraft-Treten des Energiewirtschaftsgesetzes. (20.07.2005) www.bundesnetzagentur.de/media/archive/2821.pdf [Stand: 16.09.2005]
- „Kurth erwartet intensive Kontrolle der Netzpreise“. In: Handelsblatt 122 (28.06.2005), S.3.
- „Neue Netzagentur für Strom und Gas nimmt die Arbeit auf“. In: Süddeutsche Zeitung (13.07.2005), S. 18.

Verfasser: VA Dr. Claus-Martin Gaul / Praktikant Sebastian Bauknecht, Fachbereich V
(Wirtschaft und Technologie, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft,
Tourismus)